

Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2014 haben die Fraktionen CVP, FDP und SVP die Motion betreffend **Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti** eingereicht. Sie verlangen, dass genügend Schulräume mit genügend grossen Schulzimmern, notwendigen Nebenräumen sowie Begegnungsmöglichkeiten für die Vereine bereitgestellt werden sollen. Dabei seien die neuen Quartiere in Zug West angemessen und im Sinne der Kinder bzw. kurze Schulwege zu berücksichtigen. Die Motionäre fordern ein Quartierschulhaus im Gebiet Unterfeld/Feldpark, das zusammen mit der Gemeinde Baar umgesetzt werden solle. Gleichzeitig fordern sie auch Realersatz für Vereinslokale.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Das Bevölkerungswachstum im Westen der Stadt bringt die Schulinfrastruktur seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen. Bereits heute müssen in den Schulanlagen Herti und Riedmatt Fach- und Gruppenzimmer zweckentfremdet werden, damit genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Neueste Berechnungen – erhoben in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Christoffel, Gattikon – zeigen, dass sich das Wachstum schneller entwickelt als noch vor wenigen Jahren gedacht. Wohnbau-Projekte werden rascher und mit mehr Einheiten vorangetrieben. Deshalb rechnet der Stadtrat damit, dass in den Quartieren Herti und Lorzen im Jahr 2025 über 950 Kinder (293 aus dem Quartier Lorzen, 579 aus dem Quartier Herti und 114 aus dem Letzi) die Primarschule oder den Kindergarten besuchen werden. Zum Vergleich: 2013 zählte der Schulkreis Zug West 716 Kinder, 2014 waren 742. Die Zunahme beträgt also rund 30 Prozent in nur gut zehn Jahren.

Konkret heisst das: Im Schulhaus Herti hätte es 2013 einen zusätzlichen Kindergarten gebraucht, der wegen Platzmangels im Schulhaus Letzi realisiert werden musste. 2019 braucht es einen weiteren zusätzlichen Kindergarten sowie zwei zusätzliche Klassenzimmer und bis 2025 nochmals einen Kindergarten und zwei Klassenzimmer. Auch im Schulhaus Riedmatt besteht schon heute kein Handlungsspielraum mehr, um zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. 2014 musste dort Platz für einen zusätzlichen Kindergarten geschaffen werden, wobei im Kleinschulhaus das Malatelier in einen Kindergarten umgebaut wurde. Die Grösse dieses umgebauten Malateliers entspricht nicht den räumlichen Vorgaben für einen Kindergarten. 2016 muss Platz für eine weitere Primarklasse geschaffen werden. Dafür steht eine Containerlösung im Vordergrund.

Ein Plus an Klassenzimmern bedeutet immer, dass gleichzeitig auch Fach- und Gruppenzimmer nötig werden. Solche Zusatzräume sind kantonale Vorgaben und sind für eine funktionierende Schulanlage unerlässlich.

Die Erkenntnis, dass es im Schulkreis Zug West mehr Raum für Kindergarten- und Schulkinder braucht, ist nicht neu. Bereits der Bericht zur Schulraumplanung vom 18. November 2010 weist den Bedarf klar aus. Auf Basis dieses Berichts präsentierte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat (GGR) ein Vorprojekt für die Erweiterung der Schulanlage Herti, das aus Kostengründen jedoch abgelehnt wurde.

Auf Grund dieser Ausgangslage aktualisierte der Stadtrat die Berechnungen zur Schülerentwicklung. Er nahm eine Gesamtschau vor und arbeitete mehrere Szenarien aus, die dem GGR mittels eines Ergänzungsberichts zur Kenntnis gebracht wurden. Dieser Bericht macht konkrete Aussagen, nämlich:

1. Es besteht ausgewiesener und dringender Bedarf, neuen Schul- und Betreuungsraum zu schaffen.
2. Der Stadtrat schlägt vor, die Schulanlage Riedmatt in erster Priorität zu erweitern. So wird dringender Schulraum für das Quartier Lorzen geschaffen. Gleichzeitig können in einer erweiterten Schulanlage Riedmatt die Spitzen der Raumknappheit im Quartier Herti gebrochen werden.
3. Für die Schaffung von Schulraum im Quartier Herti kommen, wie im Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung vom 29. April 2014 dargelegt, vier Szenarien in Frage.

2. Beurteilung Szenarien aus Ergänzungsbericht

Wie oben dargelegt, hat der Stadtrat vier Szenarien für die Erweiterung der Schulanlage Herti evaluiert. Im GGR lehnte eine Mehrheit der Votanten das Szenario A – Umsetzung der nötigen Schul- und Aufenthaltsräume auf dem Areal Herti mit Zuger Modulpavillons – ab. Sie forderten, es sei in nachhaltige Schulanlagen zu investieren, die modernem zeitgemäsem Schulunterricht zu genügen vermögen. Das Szenario B – eine Erweiterung der Schulanlage Herti auf dem bestehenden Gelände, allenfalls unter Beibehaltung des Kindergartens St. Johannes und des Modulpavillons – fand teilweise Zustimmung. Einige sahen die optimale Lösung in einer Verbindung von Szenario B mit Szenario C – Umsetzung auf dem Hertiareal und im Unterfeld (Kindergarten bis 6. Klasse). Eher ablehnend nahmen die Votanten Stellung zu Szenario D – kompletter Neubau auf dem Areal Herti.

Der Bericht des Stadtrates wurde im GGR an der Sitzung vom 9. September 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen

3. Quartierschulhaus vs. zentrale Schulanlage

3.1 Strukturelle Überlegungen

- Der Stadtrat nimmt die Bedenken der Motionäre sehr ernst. Er pflichtet den Motionären bei, dass es sinnvoll ist, dass Kindergärtner und Primarschüler in ihrem Quartier die Schule besuchen können. Die Länge des Schulwegs von den Überbauungen Feldhof, Feldpark und Unterfeld zum Schulhaus Herti ist jedoch allen Schülerinnen und Schülern zumutbar. Mit einer zentralen Schulanlage Herti besuchen Kinder aus der gleichen Familie im gleichen Schulhaus den Unterricht und müssen im Extremfall nicht verschiedenen Schulhäusern zugeteilt werden.
- Eine Schulanlage mit gut 500 Schülerinnen und Schülern (falls Kindergärten St. Johannes beibehalten und im Unterfeld 1-2 Kindergärten realisiert werden) ist – bei entsprechender betrieblicher und pädagogischer Führung – immer noch gut überschaubar. Die neue Schulanlage Herti könnte bei einer Erweiterung als Campus angeordnet werden. Für die verschiedenen Bedürfnisse der kleineren und grösseren Kinder wird der Aussenraum entsprechend gegliedert und gestaltet, so dass sie sich in ihrem eigenen Bereich innerhalb des Schulareals bewegen können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass in einem offenen Wettbewerbsverfahren betrieblich gute Lösungen gefunden werden, damit die erweiterte Schulanlage Herti insgesamt sowohl aus städtebaulicher als auch pädagogischer Sicht zu einer ansprechenden Einheit wird.

3.2 Pädagogische Überlegungen

- Eine zentrale Schulanlage bietet eindeutig Vorteile in der Zusammenarbeit:
- Alle Angebote sind auf einem Areal für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen mit wenig Aufwand erreichbar: Schwimmhalle, Turnhalle, ausserschulische Betreuung, Schulsozialarbeit, Musikalische Früherziehung, Schülerbibliothek, Aula, Logopädie, Handarbeit
- Die zentrale Lage bringt Synergien für die Raumnutzung
- Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson, Fachlehrperson, Schulischen Heilpädagogen (SHP) und Schulsozialarbeit (SSA) zeichnet sich durch kurze Informationswege aus, notwendige Absprachen erfolgen vor Ort. Die örtliche Nähe wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit der Lehrpersonen in den verschiedenen Stufen aus
- Projektwochen innerhalb der Stufen sind gut organisierbar.
- Die Flexibilität für neue Unterrichtsformen sowie fächer- und stufenübergreifende Zusammenarbeit ist grösser
- Die Schulleitung ist vor Ort gut erreichbar und muss nicht zwei Büros betreiben und ihren Standort und Arbeitsplatz wechseln

Der Stadtrat steht hinter dem Quartierschulhausprinzip, wie es in der Stadt Zug seit Jahren Tradition hat. Diese Strukturen sind historisch gewachsen. Dem Bau weiterer Kleinschulhäuser steht er eher skeptisch gegenüber. In einer Zeit, wo viele Entscheide von Ressourcenfragen bestimmt sind, sprechen gewichtige Gründe (Landverfügbarkeit, Landpreise, Wirtschaftlichkeit beim Betrieb) gegen den Bau weiterer Kleinschulhäuser. Auch die Schülereinteilung ist wesentlich komplexer und weniger flexibel, wenn weitere Kleinschulhäuser dazu kommen.

Das mittelfristige Ziel, die durchschnittlichen Klassengrößen weiter zu optimieren kann damit jedenfalls nicht erreicht werden. Das Führen von dezentralen Kleinschulhäusern verlangt ausserdem nach mehr Ressourcen namentlich in den Bereichen Schulleitung, Unterhalt und Reinigung.

4. Stellungnahme zu den Forderungen der Motionäre

4.1 Es soll ein Quartierschulhaus im Gebiet Unterfeld/Feldpark in die Planung aufgenommen werden

Das Bildungsdepartement, das Baudepartement und die Abteilung Immobilien haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit dieser Forderung auseinandergesetzt. Es haben verschiedene Treffen mit der Korporation Zug als Eigentümerin der Landparzellen im Masterplanbereich Unterfeld stattgefunden. Neben möglichen Standorten standen auch Fragen der Zonenverträglichkeit im Mittelpunkt. Folgende Optionen waren Gegenstand der jeweiligen Verhandlungen:

a) Quartierkindergarten im Gebiet Masterplan Unterfeld

Die Realisierung eines Quartierkindergartens ist grundsätzlich in der heute gültigen Zone möglich. Ein Doppelkindergarten könnte beliebig in allen Baubereichen des Masterplangebietes realisiert werden. Dabei ist auf die Aussenflächen (Spielplätze, verkehrsfreie Zonen, usw.) zu achten. Die Korporation ist bereit, für die Realisierung eines Doppelkindergartens Hand zu reichen. Diese Option wird von allen Beteiligten (Korporation und Stadtrat) begrüsst und weiterverfolgt.

b) Neue Schulanlage im Masterplangebiet Unterfeld

In den vergangenen Jahren wurde der Bebauungsplan Unterfeld intensiv bearbeitet und ist nun bereit für das Rechtsetzungsverfahren.

Der Stadtrat wird den Bebauungsplan in zeitlicher Abstimmung mit der Gemeinde Baar am 24. März 2015 zum Beschluss erheben und der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung einreichen. Die Thematik Schulhaus Unterfeld kann somit in der aktuellen Planungsphase nicht mehr in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Es ist jedoch festzuhalten, dass das Projekt Unterfeld als modernes Quartier, mehrheitlich für Wohnnutzung, aber auch für Gewerbe/ Dienstleistung, Hotel, Gastronomie, Kino etc. konzipiert ist. Es handelt sich um ein sehr urbanes Konzept. Entsprechend präsentieren sich die Umgebungsgestaltung und das Erschliessungskonzept. Müsste eine Schulanlage in das Projekt Unterfeld integriert werden, bedingte dies die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Bebauungsplans in diversen Punkten. Die Korporation Zug erachtet zwar das im Baufeld Z4 geplante Gewerbegebäude als geeignet für ein Schulhaus und schlägt vor – um das Problem der fehlenden Aussenräume zu umgehen – die Dachterrasse für Aufenthalt und Spiel auszubauen und zu nutzen. Aus Sicht der Stadtschulen reicht das jedoch nicht aus. Die Zugänge zur Schule, der Auslauf im Erdgeschoss usw. müssten optimiert werden. Dies wiederum bedeutet, dass die Erschliessung und der Aussenraum im Umfeld des Bauvolumens, das ein Schulhaus für einen kompletten Klassenzug (Kindergarten bis 6. Klasse) aufweisen müsste, anzupassen und kompatibel gemacht werden müssten.

Fazit: Der Bebauungsplan lässt in seiner aktuellen Version eine Schulnutzung nicht zu. Die Bestimmungen zur zulässigen Nutzung und betreffend Bauvolumen müssten angepasst werden, ebenso die Bestimmungen und Pläne betreffend Aussenraum und Erschliessung sowie diverse Berichte, Richtprojekte und Pläne. Letztlich wäre auch der Zonenplan anzupassen.

Im jetzigen Zeitpunkt ist noch völlig offen, ob die Überbauung Unterfeld überhaupt realisiert wird. Die Gemeinde Baar unterbreitet den Bebauungsplan einer Volksabstimmung. Weitere Überbauungen (Göbli, Lüssi, Siemensareal) haben ebenfalls Auswirkungen auf die Schulraumplanung. Das Unterfeld ist möglicherweise nicht der geeignetste Ort, um ein neues Schulhaus zu errichten. Der Bebauungsplan Unterfeld ist voraussichtlich im Frühling 2017 rechtskräftig. Es ist jedoch mit Verzögerungen durch Beschwerden zu rechnen. Baubeginn wäre frühestens Sommer 2017, vermutlich eher ein Jahr später. Dieser Terminplan und die hohe Ungewissheit sind mit der Schulraumplanung der Stadt Zug nicht kompatibel. Zwar müsste die Stadt Zug bei diesem Projekt nicht als Investorin auftreten sondern könnte die Räumlichkeiten langfristig mieten. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, wie zweckmässig es ist, Räumlichkeiten für die Schule zu mieten, wenn sich – wie beim Schulareal Herti der Fall – genügend Landreserven in einer OeIB-Zone im Eigentum der Stadt Zug befinden.

c) Neue Schulanlage im Gebiet OeIB Nordseite Kunstrasenfeld bzw. Streethockeyplatz
Die Korporation verfügt auf der Nordseite des heutigen Kunstrasenfeldes über ein Grundstück, das mehrheitlich der Zone OeIB zugewiesen ist. Die Realisierung eines Schulhauses auf diesem Grundstück bedingte eine Verschiebung des heutigen Kunstrasenfeldes an einen anderen Standort im Umfeld der bestehenden Sportanlagen. Es ist jedoch fraglich, ob das Grundstück ausreichen würde, um ein Kleinschulhaus für einen kompletten Klassenzug zu realisieren. Die Erschliessung einer solchen Anlage müsste ab der Nordstrasse (Kreisel Unterfeld) erfolgen und neu erstellt werden. Die Sicherheit des Schulweges könnte nur mit aufwendigen Massnahmen sichergestellt werden. Ausserdem erachten sowohl Korporation als auch das Bildungsdepartement die Lage zwischen Unterwerk, Strasse und Schleife als absolut ungeeignet für eine neue Schulanlage. Die Korporation ist denn auch nicht bereit, für den Bau eines Schulhauses an dieser Lage Hand zu bieten. Sie verweist auf den Umstand, dass sie seinerzeit das bereits oben erwähnte Landstück als Reserve für eine Erweiterung der Schulanlage Herti der Stadt abgetreten habe. Auf dem Areal entlang der Nordstrasse könnte allenfalls eine Einzelturnhalle realisiert werden.

Ähnliche Überlegungen gelten für einen Standort nördlich der Fussballfelder, wie er von Patrick Steinle in seiner Einzelinitiative gefordert wird.

4.2 Dieses Schulhaus soll, analog dem Beispiel von Cham und Hünenberg, zusammen mit der Gemeinde Baar umgesetzt werden

Das Bildungsdepartement hat auch diese Forderung geprüft und in verschiedenen Gesprächen und Verhandlungen mit der Gemeinde Baar über optimale Lösungen nachgedacht. Die Gemeinde Baar ist nicht bereit, mit der Stadt Zug zusammen ein Schulhaus zu bauen, da auch in Baar die Strategie verfolgt wird, Schulraum auf bestehenden Anlagen zu erweitern. Die Schulen Baar und die Stadtschulen Zug teilen weiter die Auffassung, dass die Schülerinnen und Schüler der Überbauung Unterfeld Süd die gleiche Schule besuchen sollten.

Sie wohnen in der gleichen Ueberbauung, spielen und verbringen die Freizeit gemeinsam. Daher ist es nicht sinnvoll, dass die einen die Schulen in Baar, die andern in Zug besuchen. Das Bildungsdepartement ist mit den Verantwortlichen der Gemeinde Baar daran, eine Vereinbarung auszuarbeiten, wonach 24 bis maximal 32 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr vom Kindergarten bis zur 6. Klasse aus dem Baarer Teil des Unterfeldes Süd die Stadtschulen Zug besuchen würden. Das bedeutet, dass insgesamt zwei zusätzliche Schulzimmer mit den entsprechenden Folgeräumen benötigt werden. Die Gemeinde Baar ist bereit, die Stadt Zug dafür entsprechend zu entschädigen. Zum einen wird sie den Bau bzw. die Erweiterung der neuen Schulanlage mit einem à fonds perdu Beitrag abgelten. Zum anderen erhalten die Stadtschulen von der Gemeinde Baar pro Schüler und Schuljahr eine Entschädigung in der Höhe der Schülernormpauschale.

4.3 Es soll Realersatz für Vereinslokale geschaffen werden

Diese Forderung bezieht sich auf den Umstand, dass der Pavillon der Letzibutzäli bei dem vom GGR abgelehnten Projekt einer Erweiterung der Schulanlage Herti hätte abgerissen werden müssen. Die neuen Überlegungen zur Erweiterung der Schulanlage Herti und die örtliche Ausrichtung orientieren sich jedoch in nördlicher Richtung. In diesem Fall bliebe der Pavillon bestehen. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, den Vereinen in der Stadt Zug geeignete Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Er stellt immer wieder Überlegungen an, wo und wie er die vielfältigen Bedürfnisse der unterschiedlichsten Anspruchsgruppen in ihrer Freizeitgestaltung abdecken kann. Das vom Stadtrat zur Kenntnis genommene Freiraumkonzept ist Teil dieser Strategie.

5. Fazit

Nicht zuletzt auch aufgrund der Schlussfolgerungen im Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung hält der Stadtrat daran fest, in erster Linie eine Erweiterung der Schulanlage Herti ins Auge zu fassen. Er unterstützt die Idee, im Unterfeld einen Doppelkindergarten zu realisieren und wird dieses Projekt aktiv vorantreiben. Damit wird die Forderung der Motionäre – keine Konzentration am Standort Herti – teilweise erfüllt. Um die Schulanlage Herti nicht zu „überladen“, soll auch am Kindergarten St. Johannes festgehalten werden. So ist sichergestellt, dass die Schulanlage Herti überschaubar bleibt. Ein Wettbewerbsverfahren soll klären, welche Möglichkeiten bestehen, dass die erweiterte Schulanlage Herti die Kindergarten- und Primarschülerinnen und Schüler von der Grösse her nicht überfordert und auf die Bedürfnisse der einzelnen Stufe Rücksicht nimmt. Erste Überlegungen in Bezug auf das Raumprogramm sowie die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie stimmen zuversichtlich, dass optimale Lösungen gefunden werden können. Der Stadtrat empfiehlt daher, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen
- die Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 10. März 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP, vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.